

1.5 Gebührenordnung

GEBÜHRENORDNUNG

des

Handballverbandes Rheinland e.V.

Beschluss EP-Sitzung 19. Februar 2021

Gültig ab: 01. März 2021

1. Ehrennadel	20,00 Euro
1.1 in Bronze mit Urkunde	35,00 Euro
1.2 in Silber mit Urkunde	50,00 Euro
1.3 in Gold mit Urkunde	
2. Bearbeitungsgebühren	50,00 Euro
2.1 für Genehmigung internationaler Spiele	
2.2 für Spielverlegungsanträge	
Sollstellung durch Geschäftsstelle nach Eingang Staffelleiter!	
• Verbandsklassen (Rheinland-/Verbandsligen)	30,00 Euro
• Übrige Spielklassen Spielbereiche	15,00 Euro
2.3 für Auslagenersatz bei Mahnungen	10,00 Euro
2.4 für Auslagenersatz ab 2. Mahnung	25,00 Euro
2.5 für Anträge auf Überprüfung der Spielberechtigung	
• Für Spieler/innen auf Verbandsebene	25,00 Euro
• Für Spieler/innen der Spielbereiche	15,00 Euro
3. Drucksachen für den Spielbetrieb	
3.1 Regelheft (Internationale Handballregeln)	6,00 Euro
3.2 Spielberichtsformulare (je 4-fach Satz)	0,50 Euro
4. Aus- und Fortbildung	
4.1 Jugendtrainer-Ausbildung	100,00 Euro
4.2 C-Trainer-Neuausbildung (inkl. Erstprüfung)	200,00 Euro
4.3 B-Trainer-Neuausbildung (inkl. Erstprüfung)	600,00 Euro
4.4 Trainer-Fortbildung	100,00 Euro
4.5 Nachprüfung (neu)	50,00 Euro
4.6 Umschreibung Lizenz auf LV	50,00 Euro
4.7 Verlängerung C-Lizenz (bei externer Fortbildung)	30,00 Euro
4.8 Verlängerung B-Lizenz (bei externer Fortbildung)	50,00 Euro
4.9 Neuausbildung Zeitnehmer/Sekretäre	20,00 Euro
4.10 Fortbildung Zeitnehmer/Sekretäre	10,00 Euro
5. Rechtsbehelfsgebühren	
5.1 beim Landesspruchausschuss (LSA)	125,00 Euro
5.2 beim Verbandsgericht (VG)	200,00 Euro

6. Spielausweise/Spielberechtigungen

6.1	Erstausstellung (ab E-Jugend)	5,00 Euro
6.2	Vereinswechsel innerhalb HVR	10,00 Euro
6.3	Verbandswechsel	10,00 Euro
6.4	Wiederaufleben	5,00 Euro
6.5	Namen-/Datumsänderung	10,00 Euro
6.6	§ 19 (1) Doppelspielrecht	10,00 Euro
6.7	§ 19 (2) Doppelspielrecht	10,00 Euro
6.8	Vertragsspielrecht/Vertragsänderung	20,00 Euro
6.9	§ 70 Zweifachspielrecht	20,00 Euro
6.10	§ 15 Zweitspielrecht	20,00 Euro
6.11	§ 19a Zweifachspielrecht	10,00 Euro
6.12	§ 19b Gastspielrecht	10,00 Euro
6.13	Umschreibung eines Spielausweises auf eine HSG/JSG	6,00 Euro
6.14	Maximale Pauschale Umschreibung auf eine HSG/JSG	500,00 Euro
6.15	Rückschreibung eines Spielausweises von HSG/JSG auf Stammverein	6,00 Euro
6.16	Maximale Pauschale Rückschreibung auf Stammverein	500,00 Euro
6.17	Umschreibung Bundesligapass	20,00 Euro
6.18	Jährliche Passbestandsgebühr pro Spielausweis	1,00 Euro

7. Verwaltungsgebühr

Mit jeder an den HV Rheinland zu leistenden Zahlung werden Vereine, die nicht an dem vom EP (1995) beschlossenen Lastschriftinzug teilnehmen mit einer Gebühr belegt.		25,00 Euro
---	--	------------